



**Erwin Fritsch**

52385 Nideggen  
Königstraße 25  
Tel. 02425 - 901717

20.01.2015

Frau Bürgermeisterin  
Margit Göckemeyer o.V.i.A.  
Zülpicher Straße 1  
52385 Nideggen

### **Richtigstellung zur Abwasserbeseitigungssatzung**

Sehr geehrte Frau Göckemeyer,

die betroffenen Grundstückseigentümer in den Wasserschutzgebieten wurden von der Stadt schriftlich informiert. Das Schreiben der Stadt enthält die Behauptung: "Die gesetzlichen Forderungen und Fristen hat die Stadt Nideggen in ihrer Abwasserbeseitigungssatzung vom 16.04.2014 verankert."

Diese Behauptung ist falsch!

Richtig ist:

- Gesetzlich gefordert ist die Durchführung der Prüfung und die Aufbewahrung der Prüfbescheinigung durch den Grundstückseigentümer.
- Die zusätzliche Verpflichtung, die Prüfbescheinigung der Stadt vorzulegen, in die Satzung aufzunehmen ist nicht gesetzlich gefordert.
- CDU und MFN stimmten bei der Ratssitzung am 15.04.14 gegen die Satzungsänderung.
- Die über die gesetzliche Forderung hinausgehende Satzungsänderung wurde von der Mehrheit – Bürgermeisterin, SPD, Grüne, Unabhängige und FDP – beschlossen.

Die schriftliche "Information" der Stadt verheimlicht den Betroffenen die Verantwortung für diese Entscheidung. Die betroffenen Bürger haben das Recht

darüber informiert zu werden, wer ihnen Pflichten auferlegt.

Wir beantragen den

**TOP Richtigstellung zur Abwasserbeseitigungssatzung**

in die Tagesordnung der Ratssitzung am 03.02.15 aufzunehmen.

Die Bürgermeisterin wird gebeten mitzuteilen, ob Sie die "Fehlinformation"

- durch Bekanntgabe in den "Amtlichen Bekanntgaben"
- oder durch Anschreiben an die betroffenen Bürger.

richtigstellen will.

Mit freundlichen Grüßen

Fritsch